

Strategie des Landes Schleswig-Holstein zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Staatssekretär Joschka Knuth

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

23. September 2026

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7422



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Aktueller Stand der Klimaanpassungsstrategie



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

- Die Klimaanpassungsstrategie SH wurde ressortübergreifend erarbeitet und am 07.07.2026 vom Kabinett beschlossen
- Öffentliche Präsentation der Strategie am 05.08.2026
- Die Strategie ist auf der Internetseite des MEKUN zum Download verfügbar
- Umsetzung durch die zuständigen Ressorts



Strategie zeigt Maßnahmen und mögliche Wege der Anpassung auf



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur



Klimaanpassungsstrategie bildet den Rahmen für Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

- übergreifende Formulierung von Handlungszielen
- strategische Bündelung bestehender Maßnahmen und Programme
- Schließen von Anpassungslücken mit zusätzliche Maßnahmen
- Sichtbarmachung von Synergien und Zielkonflikten zwischen den Handlungsfeldern
- konkrete Ausformulierung von Maßnahmen und Zwischenzielen
- aktive Einbindung der Klimaanpassung in bestehende Strukturen und Prozesse



Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Strategie in Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

- Land finanziert flächendeckende Klimaanpassungskonzepte auf Ebene der Kreise und kreisfreie Städte mit einer Ausgleichszahlung von 150.000 Euro (gemäß § 33 und 41 EWKG).
- Bestehende Förderrichtlinien des Landes bieten Finanzierungsoptionen mit Berührungspunkten zur Klimaanpassung.
- Auf Bundesebene bestehen Förderprogramme mit inhaltlichem Fokus auf die Klimaanpassung.
- Die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen der Klimaanpassungsstrategie steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen.
- Verpflichtung der Landesregierung zur regelmäßigen (alle 5 Jahre) Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie (§ 32 EWKG).

Wissenstransfer und Förderung

- Informationsangebote zu Klimawandelfolgen und Auswirkungen auf die Landwirtschaft bereitstellen
- Beratungsangebote stärken
- Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen
- Beispielmaßnahmen:
Anbaudiversifizierung, Agroforst,
Reduzierte Bodenbearbeitung,
verbessertes Wassermanagement...



Walderhalt & Waldmehrung

- Bestehende Wälder erhalten und stabilisieren
- Neuwaldbildung vorantreiben
- Synergien mit Klima-, Wasser- und Biodiversitätsschutz nutzen

Waldumbau & Stabilität

- Klimaresiliente, standortgerechte Mischwälder
- Risikostreuung durch Baumartenvielfalt erhöhen
- Angepasste Waldpflege und Naturverjüngung

Vermehrungsgut & Forschung

- Vermehrungsgut klimaangepasster Baumarten
- Forschung und Erkenntnisse der NW-FVA nutzen
- Waldbauliche Empfehlungen fortentwickeln

Risikovorsorge & Waldschutz

- Vorsorge gegen Waldbrand, Sturm und Trockenheit
- Monitoring von Waldschäden und Schadorganismen
- Datengrundlagen verbessern, Risikokarten und Entscheidungshilfen

Gewährleistung der Mobilität von Personen und Gütern in Zeiten des Klimawandels durch u.a. folgende Maßnahmen:

- Anpassung der Dimensionierung der Entwässerungsinfrastruktur zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen
 - Anwendung aktueller Regelwerke und KOSTRA-DWD-Daten (Starkregendaten)
- die ökologische Gestaltung von Straßenböschungen
 - z.B. biodiversitätsfreundliches Straßenbegleitgrün

Maßnahmen im HF Industrie und Gewerbe

- **Maßnahmenempfehlungen für Unternehmen**
u.a. Ausrichtung der Produktion an die Folgen des Klimawandels, Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen, resiliente Geschäftsbeziehungen, betriebliche Vulnerabilitätsanalysen
- **Maßnahmenempfehlungen für Kammern und Verbände**
u.a. branchenbezogene Vulnerabilitätsanalysen, Wissenstransfer, Klimaanpassungsberatungen für KMU, Unterstützung brancheninterner Frühwarnsysteme
- **Maßnahmen des Landes**
Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Landesförderprogrammen (LPW), Förderung des Wissenstransfers und Stärkung des Risikobewusstseins

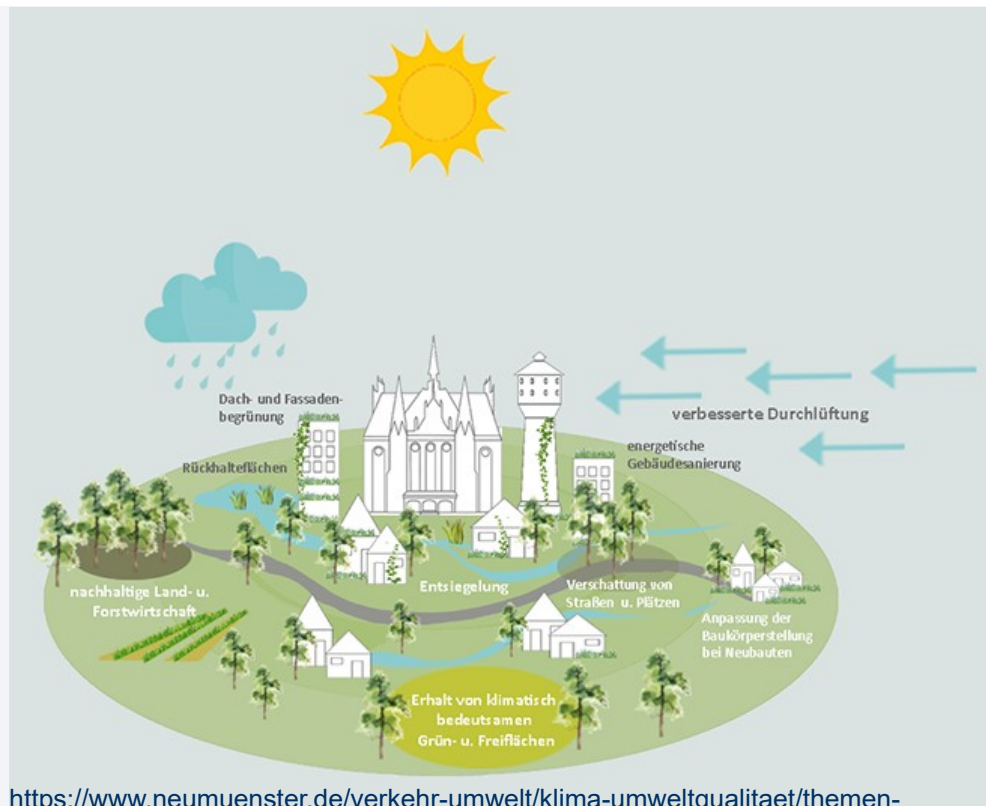
Maßnahmen im HF Tourismus sind insbesondere:

- Erarbeitung von entsprechenden Strategien und Konzepten
- konkrete Maßnahmen zum Ausbau der Zusammenarbeit und Vernetzung
- Förderung der Krisenreaktionskompetenz
- Anpassung der touristischen Infrastruktur und Mobilität

Maßnahmen zur Begegnung von Hitzeinseleffekten sowie Starkregen- und Hochwasserereignissen

- Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen in der Bauleitplanung
- Nutzung von bestehenden Informationssystemen wie bspw. Hinweiskarte Starkregengefahren sowie Hochwassergefahren- und risikokarten
- Klimaanalysen (z.B. Ermittlung von Frisch- und Kaltluftbahnen)
- Flächenmanagement

 u.a. Verbesserung Aufenthaltsqualität

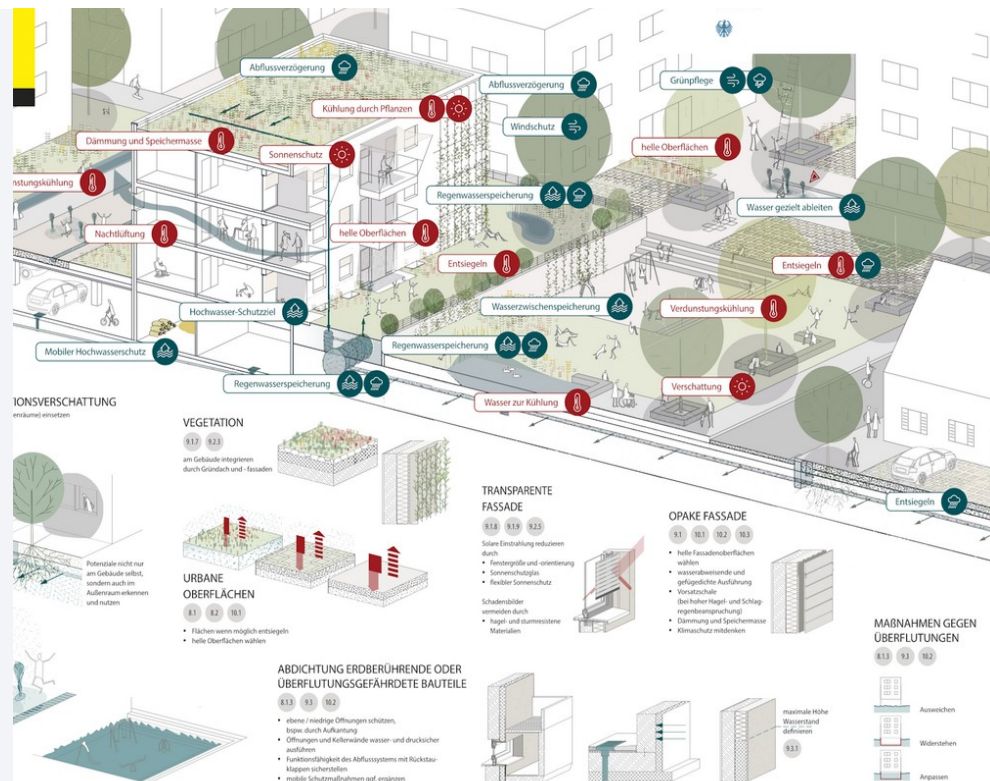


<https://www.neumuenster.de/verkehr-umwelt/klima-umweltqualitaet/themenprojekte/was-ist-klimaanpassung> - aufgerufen am 10.08.2026

Maßnahmen zur Begegnung von sommerlicher Überhitzung und Begrenzung von Schadenspotenzialen

- Klimaresiliente Bauweisen
 - Begegnung künftiger Extremwetterereignissen
 - Optimierung einer natürlichen Klimatisierung
 - Umsetzung neuer Konzepte

 Gesundheits- und Objektschutz



<https://www.gebaeudeforum.de/realisieren/klimaresilienz/klimaresiliente-gebaeude/> -
aufgerufen am 11.09.2026

Maßnahmen

§ 2 Absatz 2 Nummer 6 ROG bildet den übergeordneten Rahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung im Handlungsfeld. Die Raumordnung in Schleswig-Holstein konkretisiert diesen Auftrag durch entsprechende Festlegungen im Landesentwicklungsplan und den Regionalplänen.

- Freiraum & natürliche Systeme – Grünzüge/Grünzäsuren und Flächeninanspruchnahme.
- Wasser, Hochwasser & Küste – Vorranggebiete für Binnenhochwasserschutz und solche für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung.
- Vorsorge und Fortschreibung als fortlaufende Aufgabe der Raumordnung

Betrachtete Klimawirkungen

1. Einsatzbelastung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzdienstes
2. Beschädigung und Beeinträchtigung von Infrastrukturen des Bevölkerungsschutzes

Maßnahmen zur Anpassung (größtenteils abgedeckt durch Maßnahmen des 10-Punkte-Plans zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in SH), u.a.:

- Verbesserung der Warnung und Information der Bevölkerung, u.a. Informationskampagne „KommKlar SH“
- Stärkung des Katastrophenschutzdienstes, Aus- und Fortbildungsangebote
- Modernisierung der Fahrzeuge und Ausstattung
- Verbesserung des Krisenmanagements und der Logistik
- Voranbringen der digitalen Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes
- Koordinierung des Schutzes von Kritischen Infrastrukturen

Erstellung von Hitzeaktionsplänen

- Unterstützung bei der Erstellung von Hitzeaktionsplänen auf kommunaler Ebene
- Information, Vernetzung und Koordination

Anpassung der Gesundheitsinfrastruktur an die Folgen des Klimawandels

- Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen
- Warnung, Information und koordinierte Maßnahmen

Maßnahmen zum Umgang mit Wasserressourcen

- Regionsspezifische Leitlinien und Handlungsoptionen, z.B. zu maximalen Entnahmemengen aus und Mindestwasserständen in Gewässern sowie zu alternativen Brauchwasserquellen
- Erhöhung des Wasserrückhalts und Wiederherstellung eines natürlichen Landschaftswasserhaushalts

Maßnahmen im Binnenhochwasserschutz

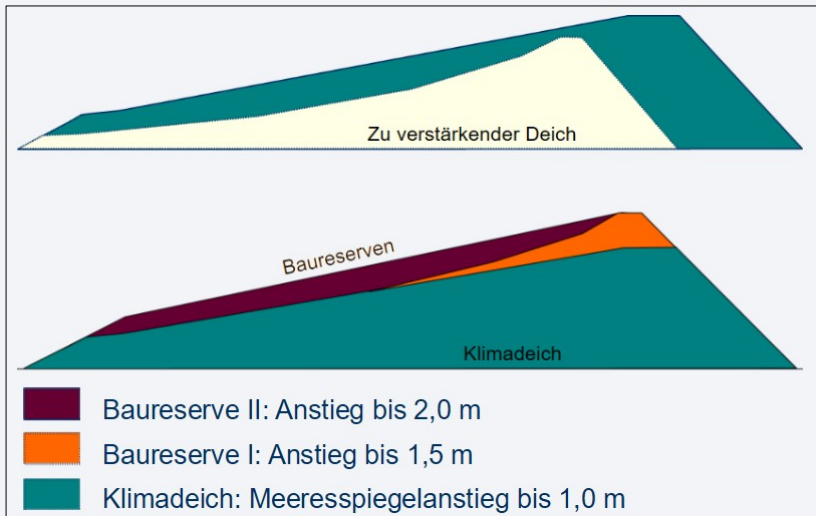
- Hochwasservorsorge, Hochwasserrisikomanagement
- Anpassung des technischen Hochwasserschutzes

Maßnahmen gegen Starkregen

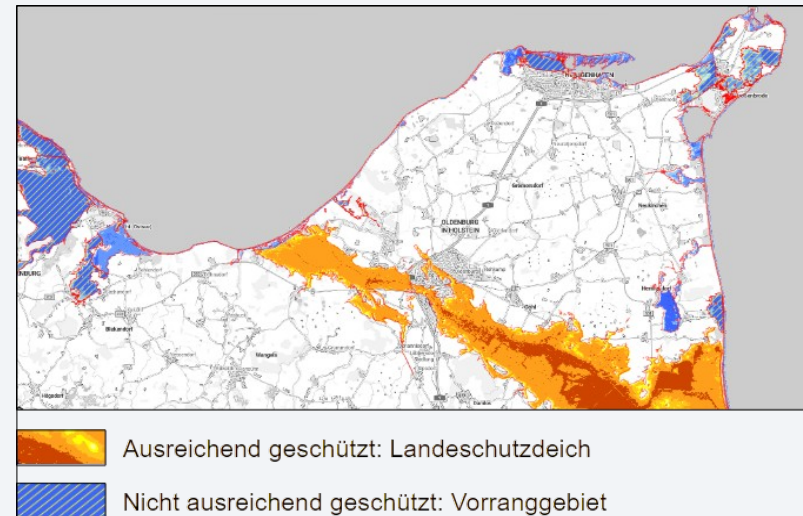
- Planung und Steuerung
- Kommunikation und Wissensaufbau

Wichtigste Maßnahmen (Generalplan Küstenschutz Schleswig-Holstein)

Klimadeiche



Vorranggebiete Küstenschutz



Maßnahme: Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme

Zielwert für SH bis 2030: Reduzierung auf $< 1,3$ ha/d

Instrumente:

- Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement
- Förderprogramme des MEKUN, MIKWS, MWVATT
- „Nachhaltiges Flächenmanagement“ seit 2025 als feste Aufgabe im Bereich der Landesplanung (MIKWS) integriert
- Fest verankerter ressortübergreifender Austausch
- Flächenmanagementkataster SH

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

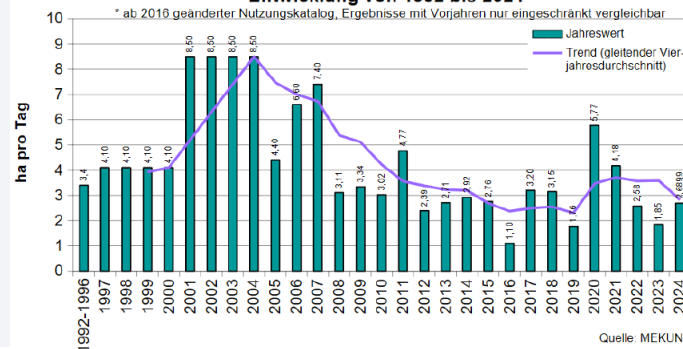
Landesprogramm
zum Schutz der Böden und
zum nachhaltigen Flächenmanagement
Böden nachhaltig schützen – Altlasten sanieren – Flächen sparen



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Flächenverbrauch in Schleswig-Holstein Entwicklung von 1992 bis 2024*



Handlungsfeld Biologische Vielfalt, Natur- und Meeresschutz (MEKUN)



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Biologische Vielfalt ist Lebensgrundlage

Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“

- 3 Säulen (Natur, Bildung, Akteure)
- Stärkung Schutzgebiets- u. Biotopverbundsystem
- Schutz und Förderung von Arten u. Lebensräumen
- Fokus auf Klimaresilienz und Anpassungsfähigkeit

Maßnahmengruppen (Klimaanpassung)

- Schutz, Entwicklung und Erhalt der Biodiversität
- Herstellung eines Biotopverbunds
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts

Best-Practise Beispiele

- Wiedervernetzung von Lebensräumen für wandernde Tierarten
- Anhebung von Wasserständen (Moor- Torfböden)
- Altbaumrefugien SHLF
- ...



- Klimaanpassung ist eine **gemeinsam** und **auf allen Ebenen vernetzt** anzugehende Aufgabe
- **Prioritäten** in den nächsten Jahren:
 - **Umsetzung** der fachübergreifenden **Klimaanpassungsstrategie**
 - Unterstützung von Kreisen, Kommunen und weiteren vom Klimawandel betroffenen Akteurinnen und Akteuren (Beratung, Information, Vernetzung und Finanzierung)
- **Konkrete Aktivitäten des Landes** (Auswahl):
 - Angebot der **Beratungsinitiative EKI** zum Thema Klimaanpassung
 - Durchführung von **Informationsveranstaltungen** (z.B. Klimawerkstatt für soziale Einrichtungen am 19.11.2026)
 - **Bereitstellung von Klima- und Monitoringdaten** für Schleswig-Holstein